

**21.01.2016**
**Drucksache 005/16**

Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2015 / 2016

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	29.02.2016	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	14.03.2016	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	15.03.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.02	Finanzwirtschaft / Budgetierung

<b>Haushaltsjahr</b>	2016	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
		<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

## **Sachbericht**

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. Ziffer 2 Abs. 2 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses des Kreises Unna gelten Ermächtigungen für investive Auszahlungen des Finanzplans – ausgenommen Ermächtigungen für Festwerte und geringwertige Wirtschaftsgüter – bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck fort.

Als Anlage wird dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt. Sie wurden im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 auf das Haushaltsjahr 2016 übertragen und erhöhen dort die entsprechenden Auszahlungspositionen. In der Gesamtsumme ergibt sich ein Volumen der Ermächtigungsübertragungen von rd. **7,0 Mio. €**, das im Wesentlichen von den verschiedenen Straßenbaumaßnahmen sowie investiven Auszahlungen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz geprägt wird.

### **Anlagen**

1. Ermächtigungsübertragungen für investive Maßnahmen
2. Auszug aus dem Finanzplan 2016